



Antrag der SVP/EDU-Fraktion
vom 21. März 2016

**9 Antrag 51/2015 des Stadtrates:
Öffentlicher Gestaltungsplan Spital Uster, Festsetzung**

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt dem Gemeinderat folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Spital, Uster** (vergleiche Seite 8/13 des Antrags 51/2015):

Art. 14 Abs. 2

Das Gestaltungsplangebiet ist gemäss kommunalem Energieplan vom 23. Oktober 2013 Bestandteil des geplanten Energieverbunds Spital Uster-Wagerenhof. Es gilt die Anschlussverpflichtung nach § 295 PBG. Mit der baulichen Umsetzung des Gestaltungsplans sind die Voraussetzungen zur Aufnahme einer diesbezüglichen Heizzentrale zu schaffen.

Art. 14 Abs. 3 (neu)

Der für die Wärme- und Warmwasserversorgung benötigte Energiebedarf darf höchstens zu 20 % durch nicht erneuerbare Energien gedeckt werden.

Referent: Hans Keel (SVP)

Behandlung im Gemeinderat: 21. März 2016